

# Gastaufnahmevertrag



Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

1. Die Vorausbestellung verpflichtet den Gast zur terminmäßigen Annahme der Wohnung.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierte Wohnung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Gast Schadensersatz zu leisten.
3. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Wohnungspreis für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Wohnung nicht in Anspruch genommen wird oder bei vorzeitiger Abreise. Bei Nichtinanspruchnahme sind vom Vermieter eingesparte Aufwendungen (Übernachtungspreis abzgl. 10%), sowie die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Wohnung anzurechnen.
5. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Wohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.

Bis drei Wochen vor Ferienbeginn ist ein Rücktritt für Sie kostenlos, es entsteht lediglich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 30,-€.

Nach dem Datum einer Rücktrittserklärung werden folgende Sätze vom Reisepreis berechnet:

bis zum 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
danach	90 % vom Logispreis

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Unterhalt der Wohnung ist während der Mietdauer Ihrer Sorgfalt anvertraut. Sollte während Ihres Aufenthalts ein Malheur passieren, so haften Sie als Mieter für die entstandenen Schäden.

Als Anzahlung bitten wir Sie, **100 €** auf dieses Konto zu überweisen:

**IBAN: DE32 2105 1275 0100 0104 45** bei der Bordesholmer Sparkasse,

**BIC: NOLADE21BOR**

Den Rest-Logisbetrag bitte vor Antritt der Reise oder bar in den ersten Urlaubstagen direkt bei uns bezahlen.

Am **Anreisetag** steht Ihnen die Wohnung ab ca. **15:00 Uhr** zur Verfügung.

Im Interesse nachfolgender Gäste bitten wir Sie, die Wohnung am **Abreisetag bis 11:00 Uhr** zu räumen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Wilma Rixen



*..Wir dürfen nicht ins Bett!“*